

Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmarkt
Mitglieder des Ausschusses Arbeitsrecht
Mitglieder des Ausschusses Bildung, Berufliche Bildung (gemeinsam mit BDI)
Mitglieder des Arbeitskreises Entgeltabrechnung
Mitglieder des Arbeitskreises Rechtsprechung
Mitglieder des Arbeitskreises Berufsbildung (gemeinsam mit BDI)
Mitglieder des Arbeitskreises Landesvereinigungen Arbeitsmarkt
Mitglieder des Arbeitskreises Landesvereinigungen Bildungspolitik
Ehrenamtliche Richter beim Bundesarbeitsgericht
Mitgliedsverbände

Soziale Sicherung

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1600
F +49 30 2033-2105

22. Juli 2021

Rundschreiben Nr. VI/176/21

BDA | Leitfaden zu Fragen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Folgen des Hochwassers in den betroffenen Regionen in Deutschland sind dramatisch, viele Unternehmen und Betriebe sind direkt oder indirekt betroffen. Die persönlichen Schicksale sind erschütternd - unsere Anteilnahme gilt allen Betroffenen. Die große Solidarität und Hilfsbereitschaft gibt Hoffnung. Die Arbeitgeberverbände und Landesvereinigungen stehen den Unternehmen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.

Der anliegende Leitfaden fasst die wichtigsten versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und einige arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe zusammen:

- **Unfallversicherung:** Die DGUV hat über den Versicherungsschutz informiert. Grundsätzlich gilt: Wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selber zu Schaden kommt, ist gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für die vielen Helferinnen und Helfer in der aktuellen Flutkatastrophe.
- **Kurzarbeitergeld:** Die aktuellen Regelungen zum Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gelten auch für die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen. Hierzu hatten wir bereits mit Rundschreiben [IV/082](#) vom 16. Juli 2021 informiert.
- **Sozialversicherungsbeiträge:** Die Frage eines vereinfachten Stundungsverfahrens für die von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Unternehmen wurde bereits gegenüber den Sozialversicherungsträgern adressiert. Wir gehen davon aus, dass bis zum Ende der Woche Entscheidungen vorliegen und werden dann entsprechend per Rundschreiben informieren.

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

- **Steuern:** Die Finanzbehörden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen von Katastrophenerlassen steuerliche Soforthilfemaßnahmen erlassen. Die wichtigsten Punkte der Erlasse (inkl. Hinweise zu Arbeitgeberbeihilfen an die Beschäftigten) haben wir für Sie zusammengefasst.
- **Arbeitsrecht:** Im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe stellen sich insbesondere auch Fragen zur Freistellung der Mitarbeitenden. Diese haben wir für Sie zusammengestellt.
- **Hilfsfonds:** Bund, Länder sowie Kammern und Verbände haben Hilfsfonds für die Betroffenen geschaffen. Wir haben eine Übersicht der uns bekannten Fonds für Sie zusammengestellt.

Sie finden den Leitfaden auch auf unserer Website www.arbeitgeber.de > [Hochwasserkatastrophe](#). Wir werden ihn laufend aktualisieren.

Gerne können Sie uns weitere in Ihrem Beratungsalltag auftretenden Fragen unter soziale.sicherung@arbeitgeber.de oder arbeitsrecht@arbeitgeber.de melden. Wir nehmen diese dann nach Prüfung in den Leitfaden auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roland Wolf

gez. Dr. Susanne Wagenmann

Anlage